



# Stadt Würselen

## Der Bürgermeister

Stadt Würselen · Morlaixplatz 1 · 52146 Würselen

StädteRegion Aachen  
Herrn Städteregionsrat  
Dr. Tim Grüttemeier  
Zollernstr. 10

**52070 Aachen**

Rathaus Morlaixplatz 1  
52146 Würselen  
Telefonzentrale 02405/67-0  
Fax 02405/49939-400  
<http://wuerselen.de>  
<https://serviceportal.wuerselen.de>

Amt: Stadtkämmerer  
Sachbearbeiter/in: Alexander Kaiser  
Telefon: 02405/67-2000  
Fax: 02405/49939-308  
Zimmer: 116/117  
E-Mail: [alexander.kaiser@wuerselen.de](mailto:alexander.kaiser@wuerselen.de)  
Az.:

16.12.2024

### **Benehmensherstellung zum Städteregionshaushalt 2025; Stellungnahme der Stadt Würselen**

Sehr geehrter Herr Städteregionsrat Grüttemeier,

der Rat der Stadt der Stadt Würselen hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2024 mit der Benehmensherstellung beschäftigt und dem Rat der Stadt Würselen empfohlen das Benehmen herzustellen:

Demnach wird das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der von der Städteregion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2025 mitgeteilten Umlagesatz in Höhe von 37,9000 % für das Haushaltsjahr 2025 hergestellt.

Eine weitergehende Stellungnahme gemäß § 55 Abs. 2 KrO zum Städteregionshaushalt 2025 entnehmen Sie bitte der Ratsvorlage VO/24/0426, die als Anlage 1 beigefügt ist.

Das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2025 mit einem Volumen in Höhe von 2.317.171 Euro wird hergestellt.

Den entsprechenden Beschlussauszug des Rates der Stadt Würselen vom 10.12.2024 ist diesem Schreiben als Anlage 2 beigefügt.

---

#### **Öffnungszeiten:**

Rathaus: Mo bis Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr, Do von 14 Uhr bis 17.30 Uhr und von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr n. V.  
Infostand: Mo bis Mi von 8.30 Uhr bis 16 Uhr, Do von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Fr von 8.30 Uhr bis 12 Uhr

**Sparkasse Aachen:**  
IBAN: DE03 3905 0000 0002 8501 96  
BIC: AACSD33

**Postbank Köln:**  
IBAN: DE45 3701 0050 0008 0505 03  
BIC: PBNKDEFF

**VR-Bank eG Würselen:**  
IBAN: DE75 3916 2980 0100 1610 10  
BIC: GENODED1WUR

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Roger Nießen  
Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

  
Alexander Kaiser  
Stadtkämmerer

**Anlage 1            Ratsvorlage VO/24/0426**

**Anlage 2            Beschlussauszug Rat der Stadt Würselen vom 10.12.2024**



**Vorlagennummer:** VO/24/0426  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Status:** öffentlich

## Städteregionshaushalt 2025; hier: Benehmensherstellung

**Datum:** 18.11.2024  
**Federführend:** Verwaltungsvorstand  
**Berichterstattung:** BM Nießen  
**Sachbearbeitung:** Stk Kaiser

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	03.12.2024
Rat der Stadt Würselen (Entscheidung)	10.12.2024

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Würselen beschließt, dass das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich des von der StädteRegion Aachen in ihrem Eckpunktepapier genannten Satzes der allgemeinen Regionsumlage mit 37,9 % hergestellt wird.
2. Die Stadt Würselen gibt gem. § 55 Abs. 2 KrO NRW die nachfolgende ergänzende Stellungnahme ab:
  - a. Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2025 gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben – beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen, durch ggfs. verbesserte Rahmendaten durch das GFG 2025 oder durch eine eventuelle Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes - so wird erwartet, dass diese Verbesserungen zur Senkung des Umlagesatzes verwendet werden.
  - b. Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2025 Verschlechterungen gegenüber den Eckdaten ergeben, wird erwartet, dass diese soweit wie möglich durch einen weiteren Zugriff auf die Ausgleichsrücklage im Jahr 2025 ausgeglichen werden und der Umlagesatz für das Jahr 2025 bei 37,9 % bleibt oder alternativ Einsparungen bei anderen Haushaltspositionen zur Kompensation verwendet werden.
  - c. Die StädteRegion wird wie auch schon zum Städteregionshaushalt 2024 aufgefordert, gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland Reduzierungen des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes anzustrengen, da die Landschaftsumlage sich immer mehr auf den städteregionalen Haushalt wie auch auf den Haushalt der Stadt Würselen auswirkt und der Anteil am Haushaltsvolumen deutlich zugenommen hat und auch weiter zunimmt.
  - d. Die Stadt Würselen fordert die StädteRegion wiederum auf, eine Auflistung der ergebniswirksamen nicht pflichtigen Aufwendungen sowie eine Auflistung über neue zu finanzierende Aufgaben den Haushaltsunterlagen beizufügen.

- e. Die Stadt Würselen fordert die Städteregion auf, dass die Entwicklung und insbesondere die Steigerung der Personalkosten für die zukünftigen Jahre begrenzt wird. Der Steigerungssatz im Finanzplanungszeitraum in Höhe von 4% ist für die Stadt Würselen nicht nachvollziehbar, da die aktuelle gesamtschwirtschaftliche Lage Deutschlands zukünftige Personalkostensteigerungen nicht finanzieren können. Die Übernahme neuer Aufgaben ist weiterhin kritisch zu prüfen, Stellenmehrungen sind durch Aufgaben- und Haushaltsumschichtung zukünftig zu finanzieren. Die bisherigen Aufgaben sind durch eine immerwährende Vollzugs- und Zweckkritik jederzeit kritisch zu hinterfragen. Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung und der Nutzung von Automation sowie Künstlicher Intelligenz (KI) ist der zukünftige Personalbedarf ebenso kritisch zu überprüfen und durch die Reduzierung von Stellen anzupassen.
3. Das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2025 mit einem Volumen in Höhe von 2.317.171 Euro wird hergestellt.

### **Sachverhalt**

Durch das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen vom 18.09.2012 wurde die Stellung der Gemeinden gegenüber den Kreisen gestärkt. Während die Gemeinden früher nur in „geeigneter Weise“ zu beteiligen waren, ist nunmehr durch die Kreise das Benehmen bei der Festsetzung der Umlage herzustellen.

Die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 55 KrO NRW umfassen folgendes:

- Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinde beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt den Gemeinden das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.
- Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß für die Städteregion Aachen.

Die Städteregion Aachen hat mit Schreiben vom 18.11.2024 die Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2025 mitgeteilt und damit das Benehmen gem. § 55 KrO NRW eingeleitet.

Obwohl bereits alleine aufgrund der kurzen 6-wöchigen Frist in der Literatur von einem Geschäft der laufenden Verwaltung ausgegangen wird, hält die Verwaltung seit jeher eine Beteiligung der politischen Gremien für sinnvoll und geboten, so dass die Angelegenheit zur Beschlussfassung gestellt wird. Die von der Städteregion Aachen verlängerte Frist endet mit dem 17.01.2025.

Durch die Benehmensherstellung sind Gegenstand der Beteiligung die Umlagesätze der Städteregionsumlagen; für Würselen speziell die allgemeine Regionsumlage und die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

Rechtlich bedeutet die Herstellung des Benehmens, dass die Städteregion verpflichtet ist, der Kommune die Möglichkeit einer Stellungnahme einzuräumen. Wird eine solche Stellungnahme abgegeben, ist die Städteregion verpflichtet, sich mit den Äußerungen der kreisangehörigen Kommunen zu beschäftigen und hierzu Stellung zu nehmen.

Auf Wunsch ist auch Gelegenheit zur persönlichen Stellungnahme im Kreistag zu gewähren. Die entsprechende Sitzung des Städteregionsausschusses findet am 13.03.2025 statt.

Das von der Städteregion vorgelegte Eckpunktepapier zum Haushaltsentwurf 2025 in Bezug auf die Einleitung der Benehmensherstellung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung der Städteregion beabsichtigt, den Entwurf des städteregionalen Haushaltes am 20.01.2025 durch Versand an Städteregionstagsmitglieder zuzuleiten und am 10.04.2025 nach Beratungen im Städteregionsausschuss (13.03.2025 und 27.03.2025) durch den Städteregionstag beschließen zu lassen.

Eine Besprechung über die Eckdaten zwischen den Kämmerern der städteregionsangehörigen Kommunen erfolgte am 20.11.2024. Anwesend war hier auch die Städteregion Aachen, die das Eckdatenpapier durch zusätzliche Erläuterungen vorstellte. Folgende wesentliche Ergänzungen wurden gegeben:

- Steigerung bei den Sozialtransferaufwendungen von 2024 auf 2025 (+ 28 Mio. Euro), hier sei auf die Anlage 4 zu dieser Vorlage verwiesen. Die Steigerungen in den einzelnen Hilfen können der Anlage entnommen werden.
- Steigerung der Landschaftsumlage von 2024 auf 2025 (+ 26 Mio. Euro)

Im Gegenzug setzt die Städteregion Aachen nun komplett den globalen Minderaufwand (2%, 19,9 Mio. Euro) ein. Ebenso wird die Ausgleichsrücklage höher eingesetzt (13,8 Mio. Euro anstatt wie in 2024 geplant 9,9 Mio. Euro). Der allgemeine Umlagesatz sinkt zwar (von 39,0% auf 37,9%), allerdings steigt die zu zahlende Städteregionsumlage aufgrund der höheren Umlagegrundlagen insgesamt an:

Allgemeine Regionsumlage 2024 / 2025					
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2024	Regionsumlage 2024 36,3 %	Umlagegrundlagen 2025	Regionsumlage 2025 37,9 %	Differenz 2024/2025
Alsdorf	92.984.771,09	33.753.472,00	95.091.049,91	36.039.508,00	2.286.036,00
Baesweiler	44.816.165,63	16.268.268,00	48.568.404,59	18.407.425,00	2.139.157,00
Eschweiler	110.556.895,73	40.132.153,00	113.392.491,85	42.975.754,00	2.843.601,00
Herzogenrath	81.303.802,99	29.513.280,00	84.257.911,60	31.933.749,00	2.420.469,00
Monschau	17.968.571,87	6.522.592,00	19.181.869,56	7.269.929,00	747.337,00
Roetgen	13.818.625,99	5.016.161,00	14.038.219,35	5.320.485,00	304.324,00
Simmerath	24.365.008,19	8.844.498,00	25.672.942,72	9.730.045,00	885.547,00
Stolberg	114.306.124,57	41.493.123,00	116.903.643,47	44.306.481,00	2.813.358,00
Würselen	70.557.070,52	25.612.217,00	73.479.649,43	27.848.787,00	2.236.570,00
<b>Summe</b>	<b>570.677.036,59</b>	<b>207.155.764,00</b>	<b>590.586.182,49</b>	<b>223.832.163,00</b>	<b>16.676.399,00</b>

Glob. Minderaufwand rd. 14,9 Mio. €  
Fehlbedarf (Inanspruchn. Ausgl.Rückl.) = rd. 13,8 Mio. €

Aufgrund der weiter abschmelzenden Ausgleichsrücklage (fast kompletter Verzehr bis 2028) ist das Risiko für die Veranschlagung von Sonderumlagen im jeweiligen Jahresabschluss der Städteregion Aachen gem. § 56c Kreisordnung NRW deutlich gegeben, sofern der globale Minderaufwand nicht zukünftig auch im IST realisiert werden wird.

Sollte schon im Jahr 2025 der globale Minderaufwand im IST nicht so realisiert werden, wird die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage entsprechend höher sein, so dass für den städtischen Doppelhaushalt 2025/2026 aktuell kein weiteres finanzielles Risiko droht.

Allerdings könnte dann mit dem Haushalt der Städteregion Aachen für das Jahr 2026 eine entsprechende Verschlechterung (Ausgleichsrücklage vor dem Jahr 2028 aufgezehrt) eintreten, so dass dann deutlich erhöhte Umlagen im Plan oder Sonderumlagen im IST (Jahresabschluss 2026) drohen könnten. Die entsprechende Sonderumlage wäre dann voraussichtlich mit dem Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2026 fällig, also dann erst bis zum 31.12.2027.

Als Anlage 8 ist der Entwurf einer Stellungnahme beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2025/2026 ist die Finanzierung der Städteregionsumlage und der ÖPNV-Umlage dargestellt.

### Auswirkungen auf das Projekt „Stadt der Kinder“

Keine

**Mitzeichnungen**

gez. R. Nießen  
Bürgermeister

gez. A. Kaiser  
Stadtkämmerer

**Anlage/n**

- 1 - Anschreiben Benehmensverfahren Haushalt 2025 (öffentlich)
- 2 - Eckdatenpapier zum Benehmensverfahren Haushalt 2025 (öffentlich)
- 3 - Anlage 1 zum Eckdatenpapier Haushalt 2025 Zusammenfassung Zahlenwerk (öffentlich)
- 4 - Anlage 2 zum Eckdatenpapier Haushalt 2025 Sozialhaushalt Entwicklung 2021 bis 2025 (öffentlich)
- 5 - Anlage 3 zum Eckdatenpapier Haushalt 2025 differenzierte Umlage Abrechnung Stadt Aachen (öffentlich)
- 6 - Anlage 4 zum Eckdatenpapier Haushalt 2025 Entwicklung Ausgleichsrücklage (öffentlich)
- 7 - Schreiben Benehmensherstellung zum Städteregionshaushalt 2025 (öffentlich)



Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift der  
Sitzung des Rates der Stadt Würselen vom 10.12.2024

---

Zu 10. **Städteregionshaushalt 2025; hier: Benehmensherstellung**  
VO/24/0426  
Entscheidung

**Beschluss:**

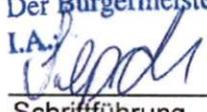
1. Der Rat der Stadt Würselen beschließt, dass das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich des von der StädteRegion Aachen in ihrem Eckpunktepapier genannten Satzes der allgemeinen Regionumlage mit 37,9 % hergestellt wird.
2. Die Stadt Würselen gibt gem. § 55 Abs. 2 KrO NRW die nachfolgende ergänzende Stellungnahme ab:
  - a. Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2025 gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben – beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen, durch ggfs. verbesserte Rahmendaten durch das GFG 2025 oder durch eine eventuelle Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes - so wird erwartet, dass diese Verbesserungen zur Senkung des Umlagesatzes verwendet werden.
  - b. Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2025 Verschlechterungen gegenüber den Eckdaten ergeben, wird erwartet, dass diese soweit wie möglich durch einen weiteren Zugriff auf die Ausgleichsrücklage im Jahr 2025 ausgeglichen werden und der Umlagesatz für das Jahr 2025 bei 37,9 % bleibt oder alternativ Einsparungen bei anderen Haushaltspositionen zur Kompensation verwendet werden.
  - c. Die StädteRegion wird wie auch schon zum Städteregionshaushalt 2024 aufgefordert, gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland Reduzierungen des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes anzustrengen, da die Landschaftsumlage sich immer mehr auf den städteregionalen Haushalt wie auch auf den Haushalt der Stadt Würselen auswirkt und der Anteil am Haushaltsvolumen deutlich zugenommen hat und auch weiter zunimmt.
  - d. Die Stadt Würselen fordert die Städteregion wiederum auf, eine Auflistung der ergebniswirksamen nicht pflichtigen Aufwendungen sowie eine Auflistung über neue zu finanzierende Aufgaben den Haushaltsunterlagen beizufügen.
  - e. Die Stadt Würselen fordert die Städteregion auf, dass die Entwicklung und insbesondere die Steigerung der Personalkosten für die zukünftigen Jahre begrenzt wird. Der Steigerungssatz im Finanzplanungszeitraum in Höhe von 4% ist für die Stadt Würselen nicht nachvollziehbar, da die aktuelle gesamtschwirtschaftliche Lage

Deutschlands zukünftige Personalkostensteigerungen nicht finanzieren können. Die Übernahme neuer Aufgaben ist weiterhin kritisch zu prüfen, Stellenmehrungen sind durch Aufgaben- und Haushaltumschichtung zukünftig zu finanzieren. Die bisherigen Aufgaben sind durch eine immerwährende Vollzugs- und Zweckkritik jederzeit kritisch zu hinterfragen. Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung und der Nutzung von Automation sowie Künstlicher Intelligenz (KI) ist der zukünftige Personalbedarf ebenso kritisch zu überprüfen und durch die Reduzierung von Stellen anzupassen.

3. Das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2025 mit einem Volumen in Höhe von 2.317.171 Euro wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	18
Enthaltungen:	/

Stadt Würselen  
Der Bürgermeister  
I.A.   
Schriftführung